

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. **A. A.**

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die sechs-spaltige Zeitung kostet 15 Pfennig, die Restameizeile 30 Pfennig. **A. A.**

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehniß u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 47. Birkenwerder, Donnerstag, den 22. April 1909 8. Jahrg.

Der heutigen Nummer liegt das „Illustrierte Familienblatt“, ein Prospekt und eine Beilage bei.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Sommers, etwa von Mitte April ab, werden in der Provinz Brandenburg trigonometrische Vermessungen zur Ausführung gelangen.

Bei diesen Feldarbeiten kommt auch der Kreis Niederbarnim in Betracht.

Die seitens der königlichen Landesaufnahme mit den Vermessungen betrauten Offiziere und Beamten sind mit „Offenen Ausweisen“ versehen, welche die ihnen zu gewährenden Hilseleistungen enthalten; die Hilfsmannschaften, die nicht Soldaten sind, tragen sichtbar ein Messingschild mit der Aufschrift „Königlich Preussische Landesaufnahme“.

Alle Grundeigentümer und Inassen des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit wiederholt aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens den betreffenden Offizieren und Beamten nach Kräften entgegen zu kommen und sie mit gewohnter Bereitwilligkeit in allem zu unterstützen, dessen sie zur Beförderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen.

Die Ortsbehörden haben für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen. Berlin, den 5. April 1909.

Der Landrat.

J. A. von Seidlitz, Regierungs-Assessor.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 13. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Veröffentlicht:

Hohen-Neuendorf, den 13. April 1909.

Der Gemeindevorsteher Wildberg.

Veröffentlicht:

Borgsdorf, den 13. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlung 1909 findet am 24. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Gesellschaftshaus“ (Paul Jahnke) statt. Es haben sich zu stellen: sämtliche Reservisten und Wehrleute der Garde- und Provinzial-Truppen und der Marine sowie Ersatz-Reservisten der Jahrestlassen 1908—1896 aus den Ortsschaften:

Birkenwerder mit Briefe, Untermühle, Bergfelde, Stolpe mit Biefelhaus, Neubrück, Schönhorn, Spandauer Forth, Werber und Jerndorf, Borgsdorf mit Kochhaus und Weißehaus, Mühlenbeck mit Buchhorst, Feldheim, Wönschsmühle und Woltersdorf, Dammsmühle, Eseneck, Summt, Hohen-Neuendorf, Schönfließ, Zühlsdorf, Zühls-late.

Die Beerdigung zu der Kontroll-Versammlung erfolgt nur durch diese Bekanntmachung und werden besondere Gestellungsbefehle nicht erlassen. Unpünktlichkeit und Veräumnis der Kontroll-Versammlung werden nach den Militär-Befehlen bestraft.

Diejenigen Wehrleute der Jahrestklasse 1897, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 eingetreten sind, sind von der Teilnahme an der Kontroll-Versammlung befreit. Von den Jahrestklassen 1896, 1897 und 1898 sämtliche Waffen haben nur diejenigen Wehrleute zu erschein, welche noch nicht zur Landwehr II. Aufgebots übergeführt sind.

Welcher Jahrestklasse jeder Einzelne angehört, ist auf dem Vedel des Militär- bzw. Ersatzreferenappasses angegeben.

Die außer Kontrolle befindlichen Mannschaften erhalten hierdurch noch besonders den Befehl, sich unverzüglich wieder zur Kontrolle bei ihren Bezirksfeldwebeln anzumelden.

Die Militär- bzw. Ersatzreferenpässe sind mitzubringen.

Schöneberg I, den 5. März 1909.

Königliche Kommandos

der Landwehrbezirke I, II, III, IV Berlin.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 16. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Veröffentlicht:

Hohen-Neuendorf, den 16. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Veröffentlicht:

Borgsdorf, den 16. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Vorsteher in Birkenwerder hat in Gemeinschaft mit den bestellten Vertretern der Separationsgenossenschaft beantragt, die letztere zu ermächtigen, die in dem Vertrage vom 20. 4. 09. ausgeführten gemeinschaftlichen Anlagen, Wege, Triften und Gräben sowie das von dem Landwirt Albert Brandt, in Birkenwerder für die Koffähren-Gemeinde dajelbst verwaltete gemeinschaftliche Kapital von 36,40 Mk. nebst den aufgelaufenen Zinsen nach Maßgabe des Vertrages vom 20. April 1909 gegen Uebernahme der Unterhaltungspflicht an die Landgemeinde Birkenwerder zu veräußern und soweit es erforderlich aufzulassen.

Dieser Antrag wird gemäß § 3 des Gesetzes vom 2. April 1887 Gesefsammlung 105 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht etwaige Einsprüche innerhalb 2 Wochen anzubringen. Der Vertrag vom 20. April 1909 das bezügliche Katastermaterial Separationsrezept und Karte sind bei dem Herrn Gemeindevorsteher in Birkenwerder einzusehen.

Berlin, den 20. April 1909.

Königl. Spezial-Kommission II.

Pauli, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Gefunden ein Fingerring.

Birkenwerder, den 20. April 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Schweinefeste bei dem Fuhrmann S. Bayer in Hohen-Neuendorf ist erloschen und die Gehöftsperrre hiermit aufgehoben.

Birkenwerder, den 17. April 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Stolperstraße in Hohen-Neuendorf, wird wegen ihrer Pflasterung von der Berlinerstraße bis zur Victoriastraße für Fuhrwerke und Reiter bis auf weiteres gesperrt.

Birkenwerder, den 16. April 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, daß frei umherlaufende Hunde mit einer gültigen Steuerkarte versehen sein müssen. Besitzer, welche ihre Hunde ohne eine solche herumlaufen lassen, werden bestraft.

Birkenwerder, den 8. April 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Amtsräume des königlichen Standesamts befinden sich im Hause Hauptstraße 45. Meldungen täglich mit Ausnahme der Sonntage vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Birkenwerder, den 12. April 1909.

Der Standesbeamte.

Kühn, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

In diesem Monat wird die gewerbliche Fortbildungsschule hieselbst eröffnet.

Nach § 6 des Ortsstatuts vom 2. Januar 1909 haben die Gewerbeunternehmer jeden von ihnen beschäftigten im Fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter, spätestens am 6. Tage nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule anzumelden.

Zum Besuch der Schule verpflichtet sind alle im Gemeindebezirk nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Schülern, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) bis zum Schlusse des Schuljahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der Schüler hat innerhalb obiger Frist im Gemeindebüro zu erfolgen. Die Anmeldung der in diesem Jahre schulpflichtig werdenden hat spätestens bis zum 24. d. Mts. zu erfolgen.

Birkenwerder, den 15. April 1909.

Der Schulvorstand der gewerblich. Fortbildungsschule. Kühn.

Aufforderung zur Bekämpfung der Mücken.

Die Mückenplage in der Umgebung von Berlin ist ein allgemein empfundener Uebelstand. Da durch die Stiche dieser Insekten anstehende Krankheiten übertragen werden können, so ist der Kampf gegen die Mücken eine hygienische und volkswirtschaftliche Aufgabe. Eine wirksame Bekämpfung der Mückenplage ist nur unter allgemeiner Beteiligung der Grundbesitzer möglich. Wir richten daher auf diese, insbesondere auch an die Besitzer von Baustellen, das dringende Ersuchen, sich an dem Kampfe gegen die Mücken zu beteiligen.

Die Brut der bei uns heimischen Stechmücken, welche bekanntlich durchweg auf Wasseroberflächen abgelegt wird, kann sich nur in stehenden, ruhigen Gewässern, welche keine Karpen, Stacheln und ähnliche Fischarten enthalten, entwickeln. Zu den günstigen Brutplätzen gehören in der Praxis neben den Sumpfteichen, den schlammigen und sumpfigen Fluß-, See- und Teichufer auch die vielen winzigen stehenden Gewässer wie Wasserbassin, Tümpel, Regensfluten, Regentonnen, ungenügend abfließende Regenrinnen, Gießtannen, Blumentopfunterfasse, Gläser mit Wasser, ja schließlich jeder kleine Scherben, welcher längere Zeit unbeaufsichtigt mit Wasser gefüllt am Wege liegt.

Die Eier können sich allein im Wasser entwickeln, die Larven und Puppen sind trotz ihres Luftenthaltes im Wasser Luftatmer und gehen bei Abschluß von der Luft ein. Im Herbst sterben die Männchen und die befruchteten Weibchen überwintern in von Menschen unbewohnten kühlen Räumen.

Der Kampf gegen die Stechmücken ist nach zwei Richtungen zu führen:

1. Durch Bekämpfung der Brut.
2. Durch Vernichtung der überwinterten Mückenweibchen.

Zu 1. Die in Frage kommenden Wasserflächen werden innerhalb eines Sommers einige Male mit Petroleum oder Sabol bedeckt, ein verhältnismäßig einfaches Verfahren, da sich diese Flüssigkeit bei kleineren Gewässern von selbst über die Oberfläche verbreiten, bei größeren bedient man sich zur besseren Verteilung einer Gießkanne, bei Sumpfen feinverteilender Spritzen.

Zu 2. Die Ueberwinterung von Eier tragenden Weibchen erfolgt meist in kühlen, besonders nach Norden gelegenen Räumen, wie Kellern, Souterrains, Treppenhäusern, Dachböden, Schuppen, Ställen usw., vielleicht auch in Erdhöhlen und Baubäusen.

Die Vernichtung der in Häusern überwinterten Mücken ist auf verhältnismäßig leichte Art möglich, indem vereinzelte oder in geringer Zahl vorhandene Mücken mittels Kältemappe abgebrannt werden; in Räumen, in denen sie in großer Zahl, mandmal wie eine graue Schicht, die Decken und Wände bedecken, muß, da sie durch die Kältemappe leicht aufgeschweift werden und dann schwer erreichbar sind, zu ihrer Vernichtung ein Räuchermittel vermandt werden. Hierzu ist ein wie folgt zusammengestelltes Pulver zu verwenden: Rp. Pul. Fruct. Capsic. 400,0; Pulv. Flor. Chry-

santh. cinerariaefol. occlus. Dalmat. 200,0; Pulv. Rad. Vol. off. 200,0; Pulv. Kal. nitric. 200,0 — M. exactissime. — Von diesem Pulver werden in flachen, etwas erhöht aufgestellten, möglichst gleichmäßig verteilten Schalen ca. 3 Eßlöffel auf je 50 cbm Luftraum abgebrannt. Hierbei entwidet sich ein überaus lustenreizender Rauch, dessen Entweichung durch Verkleben der Kellertüren und Fenster leicht zu verhindern ist. Öffnet man nach 2 bis 3 Stunden die Räume, so findet man die Mäcken fast sämtlich tot am Boden, wo man sie zur größeren Sicherheit zusammenlegt und verbrennt. Die wenigen Eier noch an den Wänden sitzenden Mäcken sind fast unbeweglich und lassen sich mit Kerzen oder Öllampen leicht abbrennen. Der stinkende Geruch, der sich schon während der Einwirkungszeit sehr abschwächt, verschwindet bei geöffneten Fenstern in kurzer Zeit. Der Preis des Pulvers beträgt 35 bis 40 Pf. für 100 g, ist also selbst für größere Räume nicht erheblich.

Birkenwerder, den 19. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Birkenwerder.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Gemeindevertretung für den Gemeindebezirk Birkenwerder nachstehend festgesetzt.

§ 1. Alle im gedachten Bezirke nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter, (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Gemeindevorstande festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Die Schulpflicht endet mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenige Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halbjährlich 1 Mark zu entrichten. Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen.

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule mit gewissenhaften Händen und in reinlicher Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unflugs und Lärmens zu enthalten. Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwickelt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 ent-

gegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu veräumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der schulpflichtige krankheitshalber die Schule veräumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Dies Ortsstatut tritt am 1. April 1909 in Kraft.

Birkenwerder, den 2. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand. Kühn.

Genehmigt:

Potsdam, den 16. März 1909.

Der Bezirksausführer.

(L. S.)

Joachim.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch Forderungen an die Gemeinde Birkenwerder aus dem Rechnungsjahr 1908 haben, werden hiermit aufgefordert, die Rechnungen ungefähr, spätestens aber bis zum 1. Mai d. J. an mich einzureichen, damit die Beträge noch vor dem bevorstehenden Jahresabschluss zur Auszahlung gelangen können.

Birkenwerder, den 16. April 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Locales und Verschiedenes.

Birkenwerder, den 21. April 1909.

• **Deutschlands Seemacht.** Einem Teil der heutigen Nummer und soweit uns selbst Exemplare zur Verfügung gestellt sind, liegt eine hochinteressante Extrabeilage bei, welche die Stärkeverhältnisse der einzelnen Mächte nach einer Bearbeitung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. H. Hoffmann in Potsdam in üblicher Weise vor Augen führt. Wir glauben den Freunden der Flottenverinsbestrebungen mit diesem Flugblatt einen besonderen Dienst zu leisten und die patriotischen Bestrebungen derselben wesentlich hierdurch zu unterstützen.

• **Freiig Baubauke f.** Wieder hat der unerbittliche Tod jäh aus dem Kreise einer beliebten Familie den sorgenden Gatten und Vater im besten Mannesalter gerissen. Am Dienstagmittag starb am Herzschlage Herr Freiig Baubauke, welcher seit Jahren im hiesigen Orte einen Bierverlag betrieb, im erst 55. Lebensjahre. Kurze Zeit noch vorher beruflich tätig und in voller Frische im Kreise der Seinen weiland, griff der Tod plötzlich und unvermittelt mit rauher Hand in das glückliche Familienleben. Die Teilnahme mit der schwergeprüften Familie im Orte ist eine allgemeine.

• **Ein Konzert** veranstaltete am letzten Sonntag die Klavierlehrerin Frau Clara Schmidt mit ihren Schülern und Schülerinnen im Restaurant „Rutzgarten“. Wir zählten ungefähr 70 Teilnehmer, welche sich aus Eltern und Bekannten der Vortragenden zusammensetzten; es war dies eine prächtige Gelegenheit sich von dem Können und den Fortschritten der Schülerinnen und Schüler zu überzeugen. Selbst bei kurzem Unterricht hat Frau Clara Schmidt schon ganz gute Resultate erzielt. Tadellos wurde das sechshändige „Paar auf dem Dach“, das vierhändige „Was der Vatermann spielt“ zu Gehör gebracht. Es ist überhaupt Vernehmenheit einzelne Piecen hervorzuheben, denn das Mendelssohn'sche „Frühlingslied“, wie der von unserm verehrten Kaiser Wilhelm II. komponierte „Sang an Aegir“, welcher von dem jüngsten Schüler sehr brav vorbekanntet wurde, fanden ebenso wohlverdienten Beifall. Auch das Melodrama, ein überaus fein gehaltenes Bild über das Schaffen Mozarts erntete großen Applaus. In alter Anhänglichkeit und Verehrung ihrer Lehrerin, wirkten zwei Berliner Schüler mit und das von ihnen vorgetragene Adagio und auch die Arie (Klavier und Violine) klang selbst in den höchsten Tönen rein und vollendet. Zum Schluß gab die Lehrerin Frau Clara Schmidt eine eigene Komposition als Zugabe und atemlos wurde dem wundervollen Vortrage gelauscht. Reiche Blumenpenden belohnten neben stützendem Beifall die talentvolle Lehrerin für den gebotenen genügenden Nachmittag. Den Schülern und Schülerinnen wurde als Lohn ein kleines Tanzkränzchen arrangiert und Eltern und Bekannte hatten die freudige Genugung, konstatieren zu können, daß die Lehrtätigkeit der Lehrerin wie die Lernbegier der Schüler ihren Erwartungen voll entsprochen hat. In gemüthlicher Runde blieben die meisten Teilnehmer noch fröhlich beisammen.

• **Die Einweihungsfeier** unserer gehobenen Knaben- und Mädchenschule fand am gestrigen Dienstag, vormittags 11 1/2 Uhr in den Räumen der neuen Schule programmäßig statt. Die Eltern waren mit ihren Kindern vollständig erschienen und füllten fast alle Klassenräume. Nach dem Gesange der zwei ersten Verse des Chorals „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“, nahm zunächst Herr Farrer Lehmann das Wort. Er wies eingangs auf die Anfänge unserer Volksschule vor nunmehr fünfzig Jahren hin, welche damals mit einem einzigen Lehrer besetzt war; erst nach und nach entwickelte sich dieselbe und Klasse um Klasse wurde neu eingerichtet, Lehrer um Lehrer neu angestellt werden. Heute ist nun ein weiterer Schritt getan und eine höhere Schule habe sich notwendig gemacht. Die Zeiläufe, welche immer mehr Anforderungen an Kenntnissen zum praktischen Leben erfordern, haben den Gedanken reifen und ausführen lassen. Wie manche Eltern, welche nicht

mit Glücksgütern in dem Maße gesegnet sind, um ihren Kindern große Schätze zu hinterlassen, glauben aber doch, unzureichend richtig erfassend, so weit es in ihren momentanen Kräften steht, ihre Lieblinge dadurch für den Kampf des Lebens zu stärken, indem sie ihnen möglichst die Schulbildung angedeihen lassen, welche zum leichteren späteren Fortkommen unschätzbare Hilfsmittel sind. Das betonte der Herr Redner aber ganz entschieden, daß diese neu eingerichtete Schule auf keinen Fall einen Gegenstoß zu unserer mit vortheilhaften Lehrkräften und Lehrmitteln ausgestatteten Volksschule bilden solle. Auf keinen Fall sollen Eltern und Kinder in der neuen Schule etwa einen bevorzugteren Platz herleiten und die Volksschüler sollten etwa weniger gelten. Das sei vollständig ausgeschlossen. Ja, es würde manchen Eltern gewiß schwer, die Kosten zu erwägen. Nur im Hinblick darauf, daß ein Mehrwissen den späteren Lebensweg erleichtert soll, veranlasse die Eltern zu größeren Opfern für ihre Kinder. Darum sollten die Kinder auch ihren Eltern stets dankbar sein und ihnen diese Opfer durch Fleiß und Folgsamkeit lohnen. — Herr Amts- und Gemeindevorsteher Kühn sprach über die Entfaltung der neuen Schule. Er gedachte der großen Schwierigkeiten, welche sich dem Projekt entgegenstellten, der vielen Arbeit, welche das Erdbegehren mit sich gebracht habe. Er gedachte des Entschlusses der Gemeindevertretung, welche gemäß ihres früheren Ausspruchs „Für die Schule ist kein Opfer zu groß“, fast einstimmig den Gedanken sanktionierten durch ihren Beschluß. Weiter wies er auf die Förderung durch Herrn Regierungs- und Schulrat Komorowski, den Kreisschulinspektor Herrn Superintendent Gareis und nicht zuletzt unsern Herrn Ortsparter Lehmann hin; mit diesen Herren vereint ist es endlich gelungen die schier unüberwindlichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen und zu dem heutigen Resultat zu gelangen. Auch habe er (der Herr Amts- und Gemeindevorsteher) noch das große Glück gehabt, in dem neuen Schulleiter, Herrn Dr. Görlich, einen erprobten Pädagogen zu gewinnen, welchem tüchtige Hilfskräfte zur Seite stehen. Hieraus sehe er auch vertrauensvoll die Hoffnung für die Zukunft und das Wachsen und Gedeihen der neuen Schule. Herr Kühn stellte hierauf Herrn Dr. Görlich vor. — Herr Dr. Görlich, welcher nunmehr das Wort nahm, dankte für das bewiesene Vertrauen in tiefburchdrungenen und Herzen gehenden Worten. Sein Bestreben wird unermüdet darauf gerichtet sein, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen. Seine ganze Kraft soll dem Orte gewidmet sein. Herzlich bat er auch Eltern und Kinder ihm mit vollem Vertrauen entgegenzukommen; aber auch seine Kolleginnen und Kollegen bitte er um Unterstützung; in vollster Harmonie und Einigkeit wollen alle zusammenwirken zum Wohle des Ortes und seiner Schulen. Er wisse wohl, welche Opfer, welche Energie und welche Arbeitslast das Zustandekommen der neuen Schule gekostet und daß dieselbe fast ausschließlich auf die Initiative des Herrn Amts- und Gemeindevorstehers Kühn zurückzuführen ist und was in seinen Kräften steht, das Wert weiter zu fördern und weiter zu bauen, das gelobe er aus reinstem Herzen. Die Eltern haben ihm heut ihr köstliches Gut, ihre Kinder, übergeben, und dies unermeßliche Vertrauen zu rechtfertigen, dieses Gut, die Kinder, zu verwahren zu veredeln, zu guten gottesfürchtigen Christen zu erziehen, wird er eingegeben der Kostbarkeit unwandelbar stets zu erfüllen trachten. Noch viele köstliche Worte sprach Herr Dr. Görlich und Eltern und Kinder waren sichtlich tief ergötzt. Nachdem noch Herr Farrer Lehmann die einzelnen Lehrkräfte der neuen Schule den Anwesenden vorgestellt, wurde mit dem dritten Verse des eingangs gesungenen Chorals die Feier geschlossen. — Bemerkenswert wollen wir noch, daß die Hohen-Neuendorfer Schüler in Begleitung ihrer Eltern vollständig erschienen waren und bis zum Schluß an der Feier teilnahmen. Wir sind überzeugt, daß die neue Schule in ihrem Bestehen vollständig gesichert, und nicht allein für alle Eltern eine längstvertriebene Notwendigkeit, sondern auch zum Aufblühen unseres Ortes wesentlich beitragen wird. Und mit diesen Gedanken dürften sämtliche Anwesenden, welche der schönen Feier beigewohnt, die Räume der neuen Schule verlassen haben. Für Birkenwerder dürfte der 20. April 1909 einen neuen Abschnitt in der Entwicklung bedeuten, mit welchem der Name unseres Herrn Amts- und Gemeindevorstehers Kühn ungetrennbar verbunden ist. Das walte Gott.

• **Auf nach Birkenwerder.** Ein überaus anmutiges Frühlingsbild, wie es mit seinen intimen Reizen lieblicher kaum gedacht werden kann, bietet uns das muntere, leise plätschernde Brieseflüßchen. Mit Vorbedacht hat daher der Mart Brandenburg-Verein ihm seine nächsten beiden Wanderungen am 25. April und 2. Mai d. Js. gewidmet. Treffpunkt 7³⁰ Uhr Stettiner Vorortbahnhof, Abfahrt 7³⁰ Uhr bis Birkenwerder. Frühlid im Gasthaus Brieseflüßchen (Otto Hoffmann). Hierauf Wanderungen am südlichen Ufer der Brieseflüßchen, an der Quelle Hubertusboon vorüber bis zur feineren Brücke, dann auf dem geraden, einfachen Mühlendeckel Westflüßchen entlang nach Lehnhöh (Mittag: Restaurant „Zum Lehnsee“, F. Lehmann). Weiter am Lehnsee und ein Stück am Stintgraben entlang bis zur Augusta Vittoria Brücke zum Restaurant Strandhalle (Kaffe). Motorbootfahrt nach Oranienburg, Besuch der Kolonie „Eben“. Abendrausch: Restaurant „Luifenbad“ (Wm. Kigerow). — Teilnehmerkarten (für Bahn- und Motorbootfahrt, Nachmittagskaffe usw.) für Mitglieder M. 1,25, für Gäste (Damen und Herren) M. 1,60 in den Geschäftsstellen des Vereins: Cigarren-Geschäft A. Keller, Mollenmarkt 14, Tel. 1, 5263; Touristen-Buchhandlung S. Wues, Kronenstr. 15 und Redaktion „Die Welt“, Kaufherstr. 8.

• **Eine Bewegung gegen das heutige Schulsystem** ist von einer Versammlung in der Philharmonie einge-

leitet worden. Wir berichteten bereits in unserer Sonnabend-Nummer darüber. Redner waren der Vorsitzende der Gesellschaft für deutsche Erziehung, Schriftsteller Schulz-Wittenmerber, Professor Dörmann-Leipzig, Professor Gurlitt-Steglitz und Professor Förster-Friedenau. Nach den Referaten wurden drei Resolutionen angenommen, in denen die Verfassung die heutige Schule als veraltet bezeichnet, weil sie im grollen Widerspruch zur Wissenschaft und zum Leben stehe. Der mittelalterliche Zwang und Drill mit seinem Strafverfahren, die Unfreiheit, die auf Schülern wie Leibern lastet, wird gleichfalls verurteilt. Gegenüber der Ueberhöhung der fremdsprachlichen und außerdeutschen Bildung müsse eine deutsche Erziehung eintreten. Die Regierung wird gebeten, entsprechend dem Ministerialerlass vom 31. Januar 1908 die freiere Ausgestaltung der Schule weiter zu fördern. Zu diesem Zweck sollen in allen Provinzen Versuchsschulen eingerichtet werden. Wir berichten noch eingehend in der nächsten Nummer am Sonnabend darüber.

Hohen-Neuendorf. Den ausführlichen Bericht über die gestrige Verammlung des Ortsvereins bringen wir wegen Raummangels in nächster Nummer.

Der „Vorwärts“ in Berlin, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei brachte in der Beilage der Nummer 86 vom Mittwoch, den 14. April d. J. unter **H o h e n - N e u e n d o r f** folgende Notiz:

Das Opfer einer Gasvergiftung wurde am zweiten Feiertag morgens 1/7 Uhr bei der hiesigen Gasanstalt beschäftigte Geiger Werner. Um 6 Uhr hatte derselbe seinen Dienst angetreten, eine halbe Stunde später wurde W. bereits benimmungslos aufgefunden. Sofort machten sich einige Geradestricher der Gasanstalt befindliche Arbeiter aus Berlin daran, nach dem im Orte praktizierenden Arzt Dr. Rosenthal geschickt um ihn zu bitten, dem benimmungslosen Arbeiter rasche Hilfe zu bringen. Der Arzt kam auch zu. Doch wie uns mitgeteilt wird, soll Herr Dr. Rosenthal erst kurz nach 9 Uhr erschienen sein. Obwohl der Gemeindevorsteher, wie auch die sich des Kranken annehmenden Arbeiter wollen zu wiederholten Malen zu dem Arzt geschickt und ihm die Mitteilung gemacht haben, daß Lebensgefahr im Verzuge sei, hätte, berichtet uns einer der Arbeiter, man geruht, daß Herr A. erst nach 10 später Zeit zur Stelle war, so wäre nach dem in Hohen-Neuendorf wohnenden zuständigen Rassenarzt geschickt worden; derselbe, wurde sicher wenn ihn nicht dringende Pflichten abgehalten hätten, in einer halben Stunde zur Stelle gewesen. Den Überwachungen der Arbeiter gelang es, den Kranken durch entsprechende Behandlung bis zum Eintreffen des Arztes am Leben zu erhalten. Als Herr Dr. A. erschien, glaubte einer der Arbeiter ihn auf die Gefahr hinweisen zu müssen, in der der Vergiftete während der Zeit geschmebt habe. Auf diese Bemerkungen mußten die Arbeiter, wie man uns versichert, den Platz verlassen, da sonst Herr A. seine Tätigkeit hätte einstellen wollen. Diesen Verlangen sind die Arbeiter im Interesse des Vergifteten denn auch nachgegeben. Trifft das, was uns die Arbeiter auf das bestimmte versichern, daß der Arzt erst nach zwei Stunden bei dem Totenkranen erschien, zu, so ist allerdings das Verhalten des Arztes als schäblich zu verurteilen. Es war seine Pflicht, nachdem er zugehört und er dringende Aufgaben während dieser Zeit nicht zu erfüllen hatte, so schnell als möglich bei dem in Lebensgefahr Schwelbenden zu erscheinen.

Zu dieser Notiz geht uns von Seiten des Herrn Dr. Rosenthal in Hohen-Neuendorf folgende Richtigstellung zu:

Am 2. Feiertag, also am 12. April cr., morgens gegen 8 Uhr künigelte mich Frau Wübbig an, ich möchte sobald als möglich zu ihr, Dorfstraße, kommen, dort wäre ein Mann schwer krank. Auf diese Mitteilung bin ich mir vorgekommen, sofort nach der Sprechstunde den Mann zu besuchen. Bald darauf, also um 8 Uhr, kam ein Nachbar, der Geiger Müller von der hiesigen Gasanstalt, und daß mich, doch möglichst schnell zu dem Geiger Wübbig zu kommen, derselbe hätte eine Leuchtgasvergiftung; es sei dies der Kranke, wegen dessen Frau Wübbig mich angefangen hatte. Ich selbst nahm diese Mitteilung entgegen; ich war noch im Morgenanzug und sagte, daß ich mich antue und dann sofort kommen würde und bestellte mich in Gegenwart des Müllers das Anspannen; ich beauftragte noch den P. Müller, auf dem Rückwege die Sankt-Liebig- und Pantofel mit zu dem Vergifteten zu nehmen, damit diese die erste Hilfe bis zu meiner Ankunft leisteten. Dann habe ich mich, so schnell ich nur konnte, angekleidet, habe zwei Herren, die im Wartezimmer auf die Sprechstunde warteten, noch auf spätere Zeit bestellt und bin dann ohne auch nur einen Blick im Verze zu haben, mit meinem Führer zwischen 1/8 und 1/9, was das Pferd nur laufen konnte, mit dem Regierungsbreiter Böhm, den ich unterwegs traf, so daß ich kurz vor 1/9 bei dem Vergifteten, der auf dem Sole des Lückhies Grundstückes von zwei Leuten herangeführt wurde, eintraf. Einer dieser beiden Leute, ein noch recht junger Mensch, empfing mich gleich mit den Worten: „Das ist ja unerhört, wenn man drei Stunden auf den Arzt warten muß, da kann man ja freizeiten; ja wenn es nur ein Reicher wäre.“ Auf diese Frechheit hin wies ich den jungen Burschen vom Sole und bedeutete ihm, daß ich, wenn er bliebe, auch nicht einen Pfennig an mir würde. Er ging nun auch fort, rief mir aber noch die Worte zu: „Ja werden Ihnen schon empfinden!“ Einigenmaßen war ich ja also vorbereitet darauf, was kommen würde; es ist aber bezeichnend, wie leichtfertig der „Vorwärts“, ohne zu prüfen, Berichte aufnimmt, die geeignet sind, Personen zu schädigen, die ihm als politische Gegner bekannt sind.

Ich will noch hinzufügen, daß ich nach 1 1/2 stündigen Bemühungen den Kranken in einem Zustande verlaßen konnte, der zu keinen Besorgnissen mehr Anlaß gab.

Der vergiftete Werner selbst giebt an, daß er noch um 1/8 Uhr im ihm das Bewußtsein geschwunden. Die erste Mitteilung an den Gemeindevorsteher Wübbig lautete auch nur ungenau, daß ein Mann schwer erkrankt sei; die Geseht nur derselben hat diese Mitteilung sofort an mich telefonisch wiedergegeben. Der Geiger wird bekräftigt, daß er mich um 8 Uhr, eher nach 8 Uhr, gab ihm der Besizer den Namen „Friedrichs-Gesundbrunnen“. Im Jahre 1809 wechselte der Brunnen den Besizer und den Namen. Ein Afessor Dr. Fittner erstand das Bad und nannte es der Königin Luise zu Ehren „Luisebad“. Als solches wurde es 1810 eingeweiht. Aber seine Blütezeit war vorüber; am meisten hatte es in den Jahren 1760 bis 1780 floriert. Als das alte Gebäude zum Abriss kam, wollte der Besizer das historische Brunnenhäuschen der Stadt schenken, damit es an irgendeiner anderen Stelle, in einem der städtischen Parks, als Erinnerung bliebe. Aber der Plan scheiterte; der wirkliche alte „Gesundbrunnen“ Berlins ist von der Bildfläche verschwunden.

Wie wir erfahren, wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Eine alte Erfahrung hat gelehrt, daß harmlose, leicht erklärlie Vorkommnisse von der sozialdemokratischen Presse in einer Weise für ihre Parteizwecke ausgenutzt werden, welche direkt widerwärtig und abscheulich wirken. Hauptfrage bleibt immer, daß etwas an ihnen mitteilenden Personen hängen bleibt, und das scheint uns auch hier der Zweck des ganzen „Vorwärts“-Artikels zu sein.

P. Holz-Diebe auf der Havel ertrappe der königliche Wasserbauamt Hildebrand aus Pinnow in der Nähe von Hohen-Schöpping. Der Flosser Fritz Köppen aus Marienwerder, der Flossführer Heinrich Krüppgang und der Flosser Karl Krüppgang befanden sich auf ihrem Flossholz in Verlegenheit und gewissermaßen in Not, weil ihnen Brennmaterial zum Mittagessen-Rochen seit 3 Tagen bei ihrer Tafel fehlte. Der Zufall führte ihnen bei Hohen-Schöpping einen mit Brennholz hochgeladenen Kahn in den Weg. Das Holz gehörte dem Gutsbesitzer Blumenberg. Es wurde kurzer Kriegsart gehalten, das schwimmende Floss dem Strom überlassen ein Boot losgemacht und die drei Angeklagten führten an den Holzfabrik heran. Sie hatten bereits einen Posten Brennholz im Werte von ca. 1 Mk. von dem Kahn heruntergeholt und zu Boot gebracht, als der Wasserbauamt Hildebrand, aus Pinnow kommend, die Diebe abfahnte. Alle drei mußten sich vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichtes III verantworten. Die geschändigen Angeklagten baten um milde Beurteilung ihrer Straftat, die sie nur aus Not begangen hätten, weil sie seit 3 Tagen in der Winterkälte kein warmes Essen gehabt hatten und sich von dem gestohlenen Holz ein Feuer anmachen wollten, um Kartoffeln auf ihrem Floss zu kochen. Es sei ihnen, da sie sich mit der Fahrt beileben mußten, nicht möglich gewesen, an Land zu gehen, um aus einer entfernten Ortschaft Brennmaterial heranzuholen. Der Gerichtshof verkannte nicht die Eigenartigkeit der Sache, dem Gelege mußte aber Genüge gegeben, denn Niemand soll sich rechtswidrig eine fremde bewegliche Sache nach dem Inhalt des Diebstahls-Paragrafen aneignen. Heinrich Krüppgang, der schon Vorstrafen erlitten hat, wurde als Rückfälliger zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, Köppen, bisher noch ungestraft, zu 1 Tag Gefängnis und Karl Krüppgang zu 3 Tagen Gefängnis.

Ein allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands ist zum 17., 18. und 19. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Gropoldts Brauerei, Hagenheide Nr. 32 bis 38 berufen. Auf der Tagesordnung steht: Die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung.

Invaliden-Versicherung. Da eine Invalidenversicherungs-Lösungsart nur versicherungspflichtigen oder versicherungsberechtigten Personen ausgestellt werden darf, kann eine Person, sofern sie sich nicht durch Vorlegung einer Aufrechnungs-Vereinbarung über frühere Quittungsarten als zur Weiterversicherung berechtigt ausweisen kann, eine Quittungsart nur dann erteilt werden, wenn sie den Nachweis erbringt, daß sie tatsächlich in versicherungspflichtiger Beschäftigung steht oder eine solche wenigstens bei einem bestimmten Arbeitgeber in sicherer Aussicht hat. Die Ansicht dieser Arbeitsnachweise und Arbeitgeber, daß nur solche Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen, die bereits eine Quittungsart haben, und daß den Arbeitgeber sonst Unannehmlichkeiten treffen könnten ist durchaus irrig, erst bei der Lohnzahlung hat sich der Arbeitgeber die Quittungsart zur Beitragsverwendung vorlegen zu lassen.

Bei den gestrigen Gemeindevorsteherwahlen in Pankow erhielten die bürgerlichen Kandidaten Ingenieur Schreiber 773, Büroassistent Kaufmann 772 und die Sozialdemokraten Arbeiter Hirschmeier und Rentand Brall je 598 Stimmen. Die beiden bürgerlichen Kandidaten sind daher gewählt. Von den Sozialdemokraten soll gegen die Wahl Protest erhoben werden, da ein Wähler der beiden bürgerlichen Kandidaten seine Stimme gab, nach dem nach 1/2 Uhr von den Wendarmen in das Wahllokal eingelassen worden sei.

Der Gesundbrunnen. Berlin soll Kurort werden— es ist wenig bekannt, daß es schon einmal Kurort war. Wer weiß jetzt noch, daß der Gesundbrunnen, der Gegenpol des Viktoriaparks, einmals ein wirklicher Kurbrunnen war? In diesem Frühling werden es fast hundert Jahre, daß die Quelle auf dem Gesundbrunnen den Namen „Luisebad“ erhielt. Unter dem ersten König von Preußen lag auf dem Gelände des jetzigen Gesundbrunnens ein ausgebehtes Jagdrevier, in dem sich eine Wasserquelle befand. In dem Garten prudelte ein Quell, und wenn König Friedrich I. hier Jagdtrieb hielt, pflegte er gern einen Becher süßen Wassers zu trinken. Er fand es so vortrefflich, daß er seinen Wert feststellen und die Quelle einfassen ließ. Unter Friedrich dem Großen erbot sich ein Arzt, Dr. Behm, den „Gesundbrunnen“ für Kräfte nutzbar zu machen und ihn zu einer förmlichen Heilquelle einzurichten. Der König ließ die Quelle noch einmal von dem Oberkollegium der Medizin untersuchen, und dieses stellte fest, daß das Wasser durch seinen Eigengehalt und sein Mittelsalz, dem Glaubersalz ähnlich, beinahe einem Eger-Brunnen gleichkomme. Friedrich überließ nunmehr die Quelle dem Arzt und schenkte ihm oben drein Holz und Steine zum Bau eines Brunnenhauses. Bald wülbte sich über der Quelle ein Häuschen, und daneben baute Dr. Behm ein Badehaus, das für vierzig Stühle Platz hatte. Das Bad kam so in Schwung, daß es fast immer besetzt war. Der König selbst zeigte für das Gedeihen dieses Bades in seiner Hauptstadt das lebhafteste Interesse und besuchte es jedes Jahr, um sich von seiner Entwicklung zu überzeugen. In Ehren des Königs gab ihm der Besizer den Namen „Friedrichs-Gesundbrunnen“. Im Jahre 1809 wechselte der Brunnen den Besizer und den Namen. Ein Afessor Dr. Fittner erstand das Bad und nannte es der Königin Luise zu Ehren „Luisebad“. Als solches wurde es 1810 eingeweiht. Aber seine Blütezeit war vorüber; am meisten hatte es in den Jahren 1760 bis 1780 floriert. Als das alte Gebäude zum Abriss kam, wollte der Besizer das historische Brunnenhäuschen der Stadt schenken, damit es an irgendeiner anderen Stelle, in einem der städtischen Parks, als Erinnerung bliebe. Aber der Plan scheiterte; der wirkliche alte „Gesundbrunnen“ Berlins ist von der Bildfläche verschwunden.

Letzte Nachrichten.

Im Prozeß Molke-Harden, der am Dienstag vor dem Berliner Landgericht I begann, legte der Verteidiger Hardens gegen die Abhaltung des Verfahrens als ungeschicklich Verwahrung ein und beantragte die Abweisung eines Vergleichs, nach dem Harden in seiner Zeitschrift „Die Zukunft“ die schon vor dem Schöffengericht und dem Landgericht abgegebene Erklärung wiederholt, daß er in seiner Wochenschrift Se. Erzellen den Grafen Runo von Molke niemals der Homosexualität beschuldigt habe und Se. Erzellen Runo von Molke diese Erklärung annimmt. Die Verwahrung gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens führt der Verteidiger darauf, daß die Art der Ueberführung der anfänglichen Privatklage vor dem Schöffengericht (1. Hardenprozeß) in die öffentliche vor der Strafkammer (2. Hardenprozeß) der heutigen Rechtsprechung nicht mehr entspricht. Der Antrag des Verteidigers wurde jedoch von dem Gerichtshof abgelehnt. Auf Antrag des Staatsanwalts wird darauf vom Gerichtshof die Öffentlichkeit für die Dauer des Verfahrens ausgeschlossen. Nur die Verlesung der inkriminierten Artikel geschieht noch vor der Öffentlichkeit. Gegen 1/4 Uhr verhandelt das Gericht folgenden Beschluß: Die Beweisaufnahme wird beschränkt auf die Vernehmung des Nebenklägers Grafen Runo von Molke als Zeugen. Von den übrigen Zeugen soll niemand mehr vernommen werden. Es trat sodann eine Pause in die Verhandlung ein, die erst um 1/2 Uhr wieder aufgenommen wurde.

Die Beratung des Gerichtshofes dauerte 1 1/2 Stunden und war 8 1/2 Uhr beendet. Das Urteil ging dahin: Der Angeklagte wird wegen übler Nachrede zu 600 Mark Geldstrafe evtl. 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten des Verfahrens mit Einschluß der dem Nebenkläger entstandenen notwendigen Auslagen werden dem Angeklagten auferlegt. Dem Nebenkläger wird die Befugnis zugesprochen, das Urteil vier Wochen nach eingetretener Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten in der „Zukunft“, der „Vossischen Ztg.“ und der „Kreuzzeitung“ zu publizieren.

Zur Reichsfinanzreform. Wie die „Württembergische Zeitung“ meldet, hat die dem Reichsfiskus zu überreichende württembergische Wärsche zur Reichsfinanzreform bisher 10 000 Anmerkungen gefunden. Der Bundesrat wird nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin nicht, wie es sonst üblich ist, die definitiven Beschlüsse des Reichstages in zweiter Lesung oder auch nur die Beschlüsse der Kommission abwarten, er sich über Änderungen und Ergänzungen seiner Steuerordnungen schließt, sondern er wird dies bereits in dieser Woche, wahrscheinlich am Mittwoch, tun. Zu diesem Zweck werden die leitenden Minister und die Finanzminister der Bundesstaaten nach Berlin kommen. Sie werden vor allen Dingen beschließen, welche Steuererhöhungen als sogenannte Ersparnisse an Stelle derjenigen Steuerprojekte treten sollen, die bereits als ausschließlos gelten können, also der Elektrizitäts-, Gas- und Insteratensteuer. Man wird also bald erfahren, ob eine Erhöhung des Kaffeestempels oder eine Kofelsteuer oder ein Quittungsstempel oder eine Besteuerung von Versicherungsverträgen, oder was sonst genannt wird, perfusiert werden soll.

Zum Schuge der Deutschen in der Türkei werden, wie aus Kiel gemeldet wird, nur die beiden Turbinenkreuzer „Lübeck“ und „Stettin“ entsandt, weil sie sich für eine schnelle Entsendung und auch für die Verwendung in der Türkei wegen ihrer hohen Geschwindigkeit besser eignen. Beide Kreuzer haben Montag früh sofort nach Eingang des Beschlusses die Wert aufgeschifft und dort ihre kriegsmäßige Ausrüstung, Uebernahme von Kohlen, Proviand und Munition mit allen verfügbaren Kräften beschafft. Abends gingen sie dann auf den Strom zurück. Die Kommandanten, Fregattenkapitän Freiherr von Koeffing und Fregattenkapitän Wödder von der „Stettin“, wurden vor der Ausfahrt vom Flottenchef Prinz Heinrich empfangen und mit besonderen Instruktionen versehen. Abends 9 1/2 Uhr gingen dann beide Kreuzer nach Hohenau, um sofort in den Kaiser-Wilhelm-Kanal eingeschleust zu werden. In Marinetreifen verfolgt man die Fahrt der beiden Schiffe mit ganz besonderem Interesse, weil sie eine große Dauer-Probefahrt für Turbinenschiffe ist. „Lübeck“ und „Stettin“ werden die Fahrt etwa von der Wesermündung an mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 20 Seemeilen zurücklegen und, wenn möglich, nur in Gibraltar zur Uebernahme von Kohlen Station machen. Verläßt diese Fahrt zur Zufriedenheit der Marine, dann haben die Turbinenschiffe einen weiteren großen Sieg errungen.

Türkei. Als erstes Ergebnis haben die türkischen Wirten die Anerkennung des bulgarisch-türkischen Abkommens gezeitigt, das am Montag vollzogen ist. Ferner haben sich jetzt sämtliche Mächte mit der Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages einverstanden erklärt und damit die bositich-herzegowinische Angelegenheit gleichfalls formell erledigt. Das sind die Folgen der ungewissen Lage in Konstantinopel, wo bisher die Entscheidung noch nicht gefallen ist. Während sich der Anmarsch der Jungtürken gegen die Hauptstadt ordnungsmäßig vollzieht, scheint in Konstantinopel Kopflosigkeit zu herrschen. Per a, 20. April. Die Anmarscharmee ist schon heute nacht ihre Avantgarde bis Skathane vor, so daß Konstantinopel nunmehr fast eingekreist ist. In Spartaule treffen jetzt Militärzüge in Abständen von vier Stunden ein. Die 17. Salonikiflaser haben sich heute nacht ohne Schwerföhrer der Patronenfabrik und Pulvermagazine von Besounbournou bemächtigt. Die ganze Vorhut steht nunmehr unter dem Oberbefehl Vertem-Paschas. Das Zentrum der Aktion für den Anmarsch ist jetzt San Stephano, von wo Eklaurens bereits nach Doudpaşa vormaligert sind. Nach Mitteilungen aus dem Hauptquartier soll sich ein entscheidender Schritt unternommen werden, die 40 000 Mann disponibel sind, was noch drei Tage dauert.

Konstantinopel, 20. April. In der Kammer und ihrer Umgebung herrscht große Bewegung; es zirkulieren verschiedene, teilweise ungläubliche Gerüchte. Beispielsweise erzählt der Volkzeitung in den Couloirs, 10 000 Mann ständen auf den Höhen vor Siambul. Weiter heißt es, der Sultan habe schon abgedankt, oder er sei entflohen. Das Komitee habe vom Scheich ul Islam die Absetzungsfetwa erhalten und dem Sultan ein Ultimatum gestellt; die Dienerschaft beginne den Sultan zu verlassen. Der Thronwechsel sei heute nacht zu erwarten. Der Sultan habe zwei Vorschläge zum Verhinderung der Absetzung oder Schutz gegeben. Alle diese Gerüchte sind jedoch unbestätigt und unkontrollierbar.

Reparaturen

an Gold- und Silbersachen, ebenso

Gravierungen

von Schrift und Monogrammen werden sauber und billig ausgeführt

H. Mellin,
Hohen-Neuendorf,
Schönfließerstr. 70.

Cactus-Dalien

(Edel-Georginen), sowie alle Sorten

Obstbäume zu verkaufen.
Hohen-Neuendorf, **Franzstr. 16.**

Cannen und Edeltannen

schöne blühende Ziersträucher, immerblühende Akazien, Madagontien, Johannisbeer-Sträucher hat abzugeben
Villa Langhals.

Infolge Auflösung meines Berliner Korbwaren-Geschäfts habe ich noch einen Posten

Reisekörbe und Handkörbe

sowie andere Korbwaren zu verkaufen.
Emil Primke,
Korbmachereimeister,
Birkenwerder,
Bahnhofs-Allee 5.

Avenarius-Baumspritzmittel.

Erstklassiges sog. wasserlösliches Carbolineum. Löst sich sehr fein. Näheres durch **Franz Lehmann,**
Hohen-Neuendorf,
Stat. Stolpe, Stolpestr. 49,
Telephon No. 19.

„Feuermacher“

bestes und billigster Feueranzünder. Gesetzlich geschützt. — 1 Postpaket zu 620 M., franko ganz Deutschland, ergibt 2400 Anfeuerungen. — Lieferant vieler Behörden. — Fabrik ehem. techn. Artikel **Franz Grammel,** (Bayern).

Hermsdorf bei Berlin

Albrechtstrasse 86, nur 5 Minuten vom Bahnhof
Pädagogium und höhere Knabenschule.
Hohe luftige Räume, herrliche Waldluft. — 3 Vorschulklassen für Kinder von 6 Jahre an. Gymnasial- und Realkursus für die Klassen Sexta, Quinta, Quarta, Tertia; täglich 2 stündige Beaufsichtigung der Schularbeiten. Lehrplan des Gymnasiums und Realgymnasiums, sowie der Realschule und der Oberrealschule, 10 Lehrer, 112 Zöglinge. 90 Prozent der Abiturienten bestanden zur Zufriedenheit.
Anmeldungen täglich mündlich oder schriftlich bei **Oberlehrer Pfarrer Fliedner,**
Hermsdorf, Albrechtstr. 86.



Heute nachmittag entschlief sanft nach kurzem schwerem Leiden mein innig geliebter Gatte, unser herzenguter Vater, der

Braumeister Fritz Waubke

im 55. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bittet

Lina Waubke, geb. Nappel
und Kinder.

Birkenwerder, den 20. April 1909.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. April, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Visitenkarten

in den neuesten Mustern bei:
P. R. Neumann, Birkenwerder.

Fernsprecher Nr. 5

Buch- und Kunstdruckerei

Fernsprecher Nr. 5

P. R. Neumann · Birkenwerder

Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlung

Massen-Auflagen

Tabellen · Formulare
Briefbogen · Kuverts
Postkarten · Rechnungen · Mitteilungen ::
Sirkulare · Adressen
Reklame-Druckfachen
Plakate · Illustrierte
Kataloge · Prospekte
Verlags-Werke etc. :

Prägedrucke :::::
Spezialität:
Mehrfarbige Drucke :

Perforier- und Paginier-Anstalt

Anfertigung sämtlicher Druckfachen für den Geschäfts- und Privat-Bedarf in moderner und eleganter Ausführung bei niedrigster Preisberechnung

Der »Briefetal-Bote«

ist alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder und wegen seiner hohen Auflage
... das wirksamste Infektions-Organ ...

Verlobungs- u. Vermählungs-Anzeigen
hochzeits-einladungen
Geburtsanzeigen ::
Trauer-Briefbogen u. -Karten · Dankfugungen · Distenkartens · Wein- und Speisen-Karten · Festliche u. -Feitungen · Brief-Cassetten etc. :::::

Familien- ::
Druckfachen werden sofort erledigt

Möbel-Ausstattungs-Magazin

En gros · Eigene Werkstätten · Detail

Robert Schulz

Haupt-Geschäft: Berlin NO. Prenzlauer Allee 21
Telephon: VII, 6381 Ecke Heinersdorfer Straße

Riefenauswahl in bürgerl. Wohnungseinrichtungen, sowie einzelnen Ergänzungsstücken

Nur gediegene Arbeit und wirklich sehr billige Preise.

Außerdem

Hohen-Neuendorf, Margaretenstraße 4: Musterlager.
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 77.

Lieferung frei Bahn oder durch eigene Gespanne.

Flechten

offene Füße

Blaschiden, Heimgeschwür, Adern, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten **Rino-Salbe** gilt- u. alkoholfrei. Dose Mk. 1.15 u. 2.25. Die Flaschen gehen täglich ab. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot, und mit Firma Schubert & Co., Weinstraße-Dresden. Fälschungen weiss man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Drüsen-Kranken

Esichere Hilfe! (Pflanzl. u. chem.)

Billige weiße Mullblusen

in allen Größen zu verkaufen ::
Ernrich,
Birkenwerder, Albrechtstr. 24.

Lieblisch

macht ein zartes Gesicht ohne Sommerprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauchen Sie die echte **Stechensperber-Gilienmilchseife** à St. 50 Pf. bei: **Alb. Tabbert,** in Hohen-Neuendorf: **F. Lehmann.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Entschlafenen sagen wir namentlich Herrn Pfarrer Lehmann für seine Trostesworte und allen denen, welche durch Blumen-spenden und Grableitens ihre Teilnahme bekundeten, unsern herzlichsten Dank.
Birkenwerder, Sachsenhausen, 19. April 1909.

Familie Raekow
Familie Iden
Familie Wischer.

25-30 Centner

Wiesen-Heu

hat zu verkaufen **Varton,** Untermühle.

Ober-Wohnung

bestehend aus **Stube, Kammer** und **Küche,** an ruhige Mieter per sofort zu vermieten.
Birkenwerder, Hauptstraße 17.

Ausverkauf!

Freihändig verkaufe ich: **Werkzeuge zur Installation und zur Bauklemmeri,** sowie **Schren, Verbindungskrüde, Gleitrohr, Messing-sachen.**

Hanke,
Hohen-Neuendorf,
Schönfließerstraße 65.



Freiwillige Feuerwehr

Sorgedorf.
Freitag, den 23. d. M.
abends 8 1/2 Uhr:

Haupt-Versammlung

im Vereinslokale **Restaurant Franz Gurth.**
Hierzu werden alle aktiven und passiven Mitglieder vollständig eingeladen und wird um pünktliches Erscheinen gebeten. Hierbei kann die Zahlung der Beiträge leitens der passiven Mitglieder erfolgen.

Der Vorstand.



Freitag, 23. April 1909

Übung

im **Stablisement St. Hubertus** Beginn der Übung um 9 Uhr. Um militärische Pünktlichkeit der Kameraden wird gebeten.

Jeder Bürger von unbescholtenem Ruf kann aktives Mitglied werden und ist herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt jeder Kamerad entgegen.

Der

J. Mayer,
stellvert. Kolonnenführer.

Stenographen-Verein

Stolze-Schrey
zu Birkenwerder.

Der Unterricht für Anfänger beginnt am

Freitag, den 23. April
abends 8 Uhr

im **Gesellschaftshaus (Zahnte).** Das Honorar, welches der Vereinsschatz zuzieht, beträgt excl. Gehaltszettel 5 Mk. Unterrichtsleiter ist **Mag. v. Bär, v. Wiffen** 3. m. r. t.

Der Vorstand.

Lagies, Burgemeister, Zahnte.

Mädchen,
gegen hohen Lohn verlangt zum 1. Mai. Zu erfragen in der Exped. des **Briefetal-Boten.**

Jung. Mädchen

zu leichtem Dienst verlangt **Wolten, Hohen-Neuendorf,** Franzstraße 16.

Einen gebrauchten, aber gut erhaltenen

Handwagen

für 6-12 Ctr. Tragkraft, kauft **Varton,** Birkenwerder, **Untermühle.**

Junge, echte Teckelhunde

zu verkaufen bei **Schmidt,** Birkenwerder, Hauptstraße 42.

Eine Biege

zu verkaufen **Hohen-Neuendorf,** Ruhwaldstr. 32.

Hypotheken,

erkstellig, 4 1/2 - 5 %; **Botten; 10-18 000** sofort zu vergeben. Nur reelle Sachen berücksichtig **Graumann,** Berlin, **Wärchauer Straße 85,** Telephon **Ami VII, 4910.**

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein **Prokl. des Prämienlosversteigerungs-Lotterien,** Hamburg, bei, worauf wir hiermit hinweisen. Prospekt und Versteigerungsbedingungen bei der Geschäftsleitung **Maas & Co. Hamburg 25.**

Redaktion, Druck und Verlag: **Rud. Richard Neumann** in Birkenwerder.



Turn-Verein

Sonnabend, den 24. d. M.
abends 8 1/2 Uhr:

Monats-Versammlung

im **Restaurant „Goddensee“.**

Tagesordnung:

1. Berlesung des Protokolls.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vortrag: „Balkanismus, seine Ursachen und Wirkungen“.
4. Turnbericht.
5. Berichtedenes.

Zu dem Vortrag sind alle passiven und aktiven Mitglieder, sowie die Jugendabteilung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Der Erbfeind

d. Mensch. d. tückisch. **Infuenza,** sow alle Erkältg., Husten, Heiserkeit nervöse Magen- u. a. Beschwerd. werd. erfolgreich bekämt durch **Waechters Familien-Tea**

in

Patent-Krüuter-Dosierung (Schutzm. Wünschelruten) d. sich. u. bequeme Hauskur ermögl. S. mehr a. 50 J. bewäh. Taus. v. Anerkennung. Erhältl. i. d. Apothek; wo nicht verl. man geg. Einsend. v. 1 M. ein Probepak. m. all. Drucksach. postfrei v. **Bernhard Waechter Eiverdisen in Westfalen.**

Eine kleine Probeschachtel in der älteren Packung kostet frei 60 Pfg.

Aepfelwein

Erste Frankfurter Apfelwein-Kellerei **Gebr. Freyelsens, Hof.** **Frankfurt a. M. S.** Verlangen Sie Preisliste S. 20.

Beilage zum „Briefetal-Bote“

No. 47.

Birkenwerder, Donnerstag, den 22. April 1909

8. Jahrg.

Eine Beamtenkundgebung.

Der Veranstaltung der Deutschen Mittelstandsvereini- gung am 3. Ostertage ist am gestrigen Sonntag in Berlin eine Kundgebung gefolgt, die von einem Teil der Beamten- schaft veranstaltet wurde und sich mit der verzögerten Er- leuchtung der Besoldungsfragen in Preußen und im Reich beschäftigte und schließlich auch in der neuerdings bei solchen Anlässen üblichen Weise unter der Führung einer Heranziehenden des Beizes den schleunigen Abbruch der Reichsfinanzreform verlangte. War es den Veran- staltungen der Mittelstands-Versammlung einigermaßen we- nigstens gelungen, diese auf einen erträglichen und würdi- gen Ton zu stimmen und von der Demonstration jede Spitze gegen einzelne Parteien fernzuhalten, so legten sich die Ver- anstalter, Redner und Teilnehmer auf dem Beamten- tage, in dieser Beziehung gar keinen Zwang auf. Es ist im Interesse des ernsten und besonnenen Teiles der deutschen und preussischen Beamtenchaft zu beklagen, daß auch diese Versammlung wieder benutzt wurde, dem in ein- zelnen Schichten der Beamtenchaft leider vorhandenen und von gewisser Seite immer wieder gefürchten Haß und Groll auf Parlamente und Parteien Ausdruck zu geben. Es kann die Teilnehmer an dieser Beamten- versammlung nur zum Teil entlasten, daß die Veran- stalter und tonangebenden Redner nicht selbst Beamte waren, sondern wieder einmal Redakteure, und zwar Re- dakteure eines Beamtenblattes, das seit seinem Bestehen in die Beamtenchaft einen bislang unerhörten und von vielen Beamten entschieden verurteilten Ton hineinge- tragen hat. Der Zweck, der mit dieser Versammlung erreicht werden sollte, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Wenn man lediglich erreichen wollte, die Verabschiebung der zuseit im Herrenhause befindlichen Besoldungsreform zu beschleunigen, so muß hiergegen eingemeldet werden, daß die Gekünderten der Besoldungsfragen ohnehin nur noch eine Frage kurzer Wochen sein kann und daß es da- her eines solchen Aufgebotes an Geld, Zeit und Mühe nicht mehr bedürft hätte. Wollte man aber zu der Frage der Reichsfinanzreform Stellung nehmen, so mußte man zum mindesten anerkennen, daß trotz den mitsichtigen Finanzver- hältnissen im Reichstage bei allen Parteien der ernste Wille vorhanden ist, die Gehälter der Reichsbeamten auf- zubessern. Das ist nicht geschehen, sondern man hat nur wieder und wieder auf Parlamente und Parlamentarier geschimpft und auch die Regierung nicht verschont.

In der Resolution, die natürlich wieder die in allen derartigen Kundgebungen übliche platonische Opferfreudig- keit auf Anderer Kosten atmet, werden die Reichs- und Staatsregierung sowie die Parlamente dringend ersucht, die Beamtenchaft so schnell als möglich in den Besitz der ihnen zugehörigen Gehälter zu versetzen. Daß die ihnen ziemlich langen Geduldspässe ausgesetzte Beamten- schaft einen solchen Wunsch hegt, kann kein einseitiger Beurteiler der Dinge ihr verkennen. Weniger aber werden nichtbeamtete Kreise dem Schlussatz der Resolution zu- stimmen können, in dem es heißt, die Besoldungsvor- lage nur eine bescheidene Teilzahlung auf eine Schuld des Vaterlandes an die Beamtenchaft darstelle. So wenig eine solche Auffassung der allgemeinen Ansicht ent- sprechen wird, so sehr wird man auch in weiten Kreisen des Volkes sicherlich den Ton mißbilligen, der überhaupt auf der Beamtenversammlung herrsche. Wenn in aus- gesuchter höflichem Tone von dem angeblichen Wohlwollen des Finanzministers Frhrn. v. Rheinbaben für die Be- amtenchaft, wenn von einer beleidigenden Interesselosig- keit der Abgeordneten für die Beamtenfrage gesprochen wurde, wenn ein Herrenhausmitglied, der Professor Voering (Halle), wegen einer die Haltung der Beamtenchaft

triftigsten Bemerkung als gemeingefährlich bezeichnet, das Herrenhaus ein Haus sozialer Unreife genannt wird und wenn schließlich gesagt wurde, man „schwäche im Ab- geordnetenhaus Unisinn“, und wenn Zwischenrufe laut wurden: „Verhaut ihn!“, so vertritt sich das nicht mit den allgemeinen Ansichten von Ehre, Pflicht und Würde der Beamtenchaft. Diese darf sicher sein, daß man ihrer großen Bedeutung für unser öffentliches Leben, ihrer Blühtreue und Integrität niemals die Anerkennung versagen wird. Durch Verammlungen in der Art der vom letzten Sonntag wird das Ansehen der deutschen und preussischen Beamtenchaft aber nicht gehoben und in der Be- soldungsfrage selbst werden durch Resolutionen im jetzigen Stadium schwerlich noch praktische Ergebnisse zu erzielen sein. Diese Besoldungsvorlage ist in einmütiger, treuer und entgegenkommender Zusammenarbeit aller bür- gerlichen Parteien mit der königlichen Staatsregierung zustande gekommen und soll die wesentlichen Mängel in der wirtschaftlichen Lage der Beamten auf Jahre hinaus beheben. Aber „neben den Beamten und Lehrern leben doch auch noch andere Menschen im Staate, die zum Teil auch in sehr schwierigen Erwerbverhältnissen sich befinden, und wir müssen uns doch darüber klar werden, wie sich das Verhältnis zwischen den besoldeten, mit Pen- sionsberechtigung und Renteversorgung versehenen Be- amten und den freien gewerblichen Arbeitern, den kleinen Handwerkern und den Gewerbetreibenden, die auch mit der Not zu tun haben, gestaltet. Es ist ganz unbedingt unzulässig, die Gehälter der Staats- und Kommunal- beamten so zu normieren, daß ein empfindlicher Unter- schied gegenüber den freien Gewerbetreibenden vorhanden ist. Das muß sorgfältig geprüft werden, und man darf unter keinen Umständen diesen Vergleich beiseite schieben, als wenn nichts darauf ankäme. Es ist unmöglich, das Staatswesen lediglich auf besoldete Beamte zu basieren. Es muß auch Leute geben, die diese Besoldungen auf- bringen, und auf diese muß deshalb auch eine Rücksicht genommen werden, die man in der heutigen Zeit in der Presse und den Parlamenten doch vielfach vernachlässigt.“ So sprach in der Sitzung vom 9. April 1908 ein Mitglied des Herrenhauses. Rein Konservativ, sondern das frei- sinnige Oberhaupt der Stadt Danzig, Herr Oberbürger- meister Ehlers.

Berliner Neuigkeiten.

Ein schwerer Bootsunfall, bei dem zwei Menschen ums Leben kamen, hat sich am Sonntagmorgen auf dem kleinen Gausee in Kammersee bei Mühlensee ereignet. Fünf junge Leute hatten eine Bootfahrt unter- nommen. Aus unbekannter Ursache kippte das Fahrzeug um, und die Insassen stürzten ins Wasser. Drei von ihnen konnten gerettet werden, der 23jährige Landwirt Krause aus Weesow bei Werneuchen und die 18jährige Gutsbesitzerstochter Edel aus Kammersee ertranken. Die Leichen wurden geborgen.

Mutter und Kind von der Straßenbahn überfahren. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonntagabend gegen 8 Uhr in Schöneberg an der Ecke der Gold- und Franenstraße. Die Gattin des dort wohnenden Gastwirts Mann rehrte mit ihrem dreijährigen Sohn von einem Aus- gange zurück. Auf dem Fahrdamm rief sich das Kind plötzlich von der Hand der Mutter los und eilte dem elterlichen Hause zu. In diesem Augenblick kam der Straßenbahnwagen 1378 der Linie 5 (Gerichtsdamm) daher. Die Mutter erkannte die gefährliche Lage und eilte ihrem Kinde nach, um es zurückzuführen, jedoch war es schon zu spät. Beide wurden von dem Wagen erfasst und um- gestößt. Frau Mann wurde neben den Vorderperren ge- riet. Beide erlitten schwere Kopfverletzungen, die Mutter auch eine starke Fleischwunde am linken Unterschenkel. Man schaffte die Verletzten in die Wohnung, wo sie sofort in ärztliche Behandlung genommen wurden. Den Wagen- führer trifft nach Zeugenaussagen keine Schuld an dem beklagenswerten Unfall.

Ein Straßenbahnzusammenstoß. In der Ecke von der Haerstraße und Weidenweg in Berlin fuhr ein

Straßenbahnwagen der Linie 58 einem Straßenbahnwagen der Linie 67 mit voller Fahrt in die Seite. Dieser hielt dem heftigen Unprall nicht stand, sondern entgleiste und stürzte mit lautem Getöse auf die Seite. Eine große Panik entstand unter den Fahrgästen des umgestoßenen Wagens, die sich vergeblich bemühten, ins Freie zu ge- langen und infolge des Schreckens und der erlittenen Ver- letzungen Angriffe ausließen. Man alarmierte die Feuerwehr, und von der Wache in der Memeler Straße erschien alsbald ein Löschzug mit den nötigen Werkzeugen. Von der Hauptwache in der Lindenstraße eilten Brand- direktor Reichel und Brandmeister Dümer mit einem Rettungswagen herbei. Es gelang bald, den umgestürzten Wagen mit Winden so weit anzubringen, daß die Fahrgäste durch die Türen aus dem Innern gezogen werden konnten. Man brachte sie nach der nahen Unfallstation in der Warschauer Straße. Bei drei Personen wurden Quetschun- gen und Fleischwunden festgestellt, bei drei anderen Ver- wundungen. Die Schuld an dem Zusammenstoß trifft den Führer des Wagens 58, da nach den Instruktionen der Wagen 67 zur Vorfahrt berechtigt ist.

Aus dem Reich.

Gedenktage. Donnerstag, 22. April. 1418. Schluß des Konzils zu Konstanz (seit dem 5. November 1414). 1721. Immanuel Kant, Philosoph. * Königsberg, 1745. Friede Bayerns mit Österreich zu Füssen, wodurch es alle ihm entziffenen Landessteile zurückerhält, aber die Pragmatische Sanction anerkennen muß. 1809. Czar Napoleons I. über den Erzherzog Karl von Österreich bei Eggmühl. 1816. Ch. Bourbain, franz. General. * Pau. 1819. Friedrich Bodenstedt, Dichter. * Beine. 1830. Wülh. Stredter, verdientvoller Eisenbahnschmann. * Kassel. 1852. Wilhelm, Großherzog von Luxemburg. * Biedrich. 1861. Graf Stephan Tisa, ungarischer Premierminister. * Budapest. 1908. Leop. Schrötter, Ritter von Kriftell, berühmter Laryngolog, † Wien.

Eine Dampferverbindung Köln-Stochholm. Am Sonntag wurde die neue Dampferlinie Köln-Stochholm durch einen feierlichen Akt eröffnet. Der Dampfer „Empla“ der Reederei-Altkien-Gesellschaft hat sich mit einer Fest- gesellschaft an Bord in Köln ein und machte im Hafen fest. Die neue Verbindung, die von großer wirtschaftlicher Be- deutung für das Industriegebiet ist, wird vorläufig durch die Dampfer „Empla“ und das Schweißerschiff „Aist“ unterhalten.

Vom Stiefsohn getötet. Auf die Witwe Ralte in Pierenfeld bei Düsseldorf wurden aus dem Hinterhalt zwei Schüsse abgegeben, die sie tödlich verletzten. Als Mörder wurde der Stiefsohn der Getöteten festgenommen. Er hat die Tat begangen, weil er fürchtete, entzerrt zu werden. Frau Ralte starb am Montagmorgen im Krankenhaus, nachdem sie noch kurz vorher auf dem Sterbetebe getraut worden war. Sie war erst seit sechs Wochen Witwe und besitzt ein Vermögen von mehreren 100 000 Mark. Der neue Bräutigam war in Begleitung der Frau, als die Schüsse abgegeben wurden.

In der Luftschiffhalle abgeführt. Von der im Bau begriffenen Luftschiffhalle zu Frestadt bei Meh fürzten am Montag vier Arbeiter aus 30 Meter Höhe ab. Alle wurden schwerverletzt, einer von ihnen liegt im Sterben.

Die Genidistarre im Siegerland. Mit Besorgnis sieht man dem Auftreten der Genidistarre im Siegerlande entgegen, wo sie bisher unbekannt war. Nachdem bereits in drei verschiedenen Orten die Genidistarre festgestellt worden ist, erkrankten am Freitag in Glöfald fünf Per- sonen an Genidistarre, von denen zwei gestorben sind.

Merkei. In Altrath bei Gredenbrich wurde ein Acker von einem wütenden Stier angegriffen und mit Beinen und Hörnern so zugerichtet, daß er starb. — In Neuselwitz schoß der Buchhalter Schiebinst dem Lieb- haber seiner bisherigen Braut, die das Verhältnis gelöst hatte, eine Kugel durch den Leib. Der Schuß verlesete auch die Mutter des jungen Mädchens. — Der Malzfabri- kant Herr in Herzheim wurde nachts bei der Heimkehr in

Wahre Freundschaft.

Roman von Otto König-Liebtal.

14. Forts.

Nachdruck verboten.

Zum Glück hatte Graf Dietrich seinen Freund Haller zur Seite, der, wie man zu sagen pflegt, in der Landwirtschaft groß geworden war, und der nun mit letztem Fleiße und ebenso seltener Treue seinem Herrn diente. Graf Dietrich konnte sich auf ihn verlassen, und weil er dies wußte, so sollte Haller auch vorläufig noch der erste Leiter in der Bewirtschaftung seiner großen Besitzung sein.

Und Edgar Haller dachte nun auch nicht mehr daran, Holzendorf zu verlassen. Er durfte jetzt nicht gehen; er nicht solchen Unankbarkeit gegen seinen Freund war nicht abig. Mit frohem Mute blickte er in die Zukunft, seitdem er wußte, daß Graf Dietrich Regina von Langen nicht liebt. Nun konnte er um sie werben. Aber... war es nicht ein großes Unrecht, daß er die Baroness an sich effeln wollte? Wenn er auch eine fast selbständige Stellung hatte, so war er im Grunde genommen nichts anderes als ein Untergebener des Grafen, und da er nicht daran denken, sich ein eigenes Gut zu kaufen. Zwar hatte er sich im Laufe der Zeit eine hübsche Summe ehrlich gespart, doch reichte sie nicht einmal aus, um die Pachtung eines Gutes, wie es Löwenbruch war,

zu übernehmen. Er wußte auch, daß es noch harter Kämpfe bedurfte, um die Einwilligung der Baronin zu einer Verbindung mit dem geliebten Mädchen zu er- halten. Er fürchtete sie nicht, war es ihm doch zugleich ein Trost, daß auch die Baroness keine Reichthümer besaß. Freilich wußte er nicht einmal, ob die Baroness seine Ge- fühle erwiderte, aber „wer liebt, der verzehrt“, so hatte Graf Dietrich gesagt und ihn getröstet. So mußte er vor allen Dingen danach trachten, die Verzeihung für sein un- verantwortliches Betragen von der Baroness zu erlangen. Noch heute wollte er eine Unterredung mit ihr herbeizu- führen versuchen, die ihm allein nur seine Ruhe wiedergeben konnte.

Als sich die beiden Freunde am Morgen die Hände reichten, lag heller Sonnenschein auf ihren Gesichtern. „Man sieht es dir an“, sagte Edgar lachend, „daß du in der Nacht in der Heimat gut geschlafen hast.“ „Und du scheinst einen guten Traum gehabt zu haben“, neckte Graf Dietrich.

Heiter plaudernd nahmen sie auf der Veranda Platz, um den Kaffee einzunehmen; auf die Baronin brauchten sie nicht zu warten, sie beide wußten, daß sie eine Lang- schläferin war. Die beiden Freundinnen tranken ihren Kaffee gewöhnlich im Zimmer der Baroness, wie der Diener seinem Herrn meldete.

„Es ist gut“, sagte der Graf zum Diener, der den Kaffee servierte, „ich werde klingeln, wenn ich Sie brauche.“ Geräuschlos verließ der alte Epiefeder die Veranda.

„Nun Edgar“, sagte Graf Dietrich, als sie allein waren, „nicht wahr, du bleibst, ohne dich kann ich nichts beginnen.“

„Ich bleibe Dietrich“, kam es fest von Hallers Lippen. „Du weißt ja, was mich hier hält.“

Graf Dietrich schmunzelte, und blies den Rauch seiner Zigarre behaglich von sich.

„Vorläufig bleibt hier alles so, wie es war, Edgar. Du hast in der Bewirtschaftung des Gutes freie Hand, bist also unumschränkter Herr. Für deine treuen Dienste werde ich mich dadurch erkenntlich zeigen, daß ich dir... Graf Dietrich hielt inne und lächelte; dann fuhr er fort, ohne den Satz zu vollenden: „Ich betrachte dich als meinen Lehrer; je eher du mich in die Verhältnisse des landwirt- schaftlichen Lebens einweißt, desto eher kommst du daran denken, Holzendorf zu verlassen, um dir ein eigenes Nest, zu bauen wo du mit deiner Regina glücklich und zufrieden leben kannst.“

Edgar sah seinen Freund dankbar an, aber sein Gesicht blieb ernst. „Wenn es überhaupt dazukommen wird“, sagte er sich im Stillen.

Graf Dietrich mochte seine Gedanken erraten haben.

„Dem Mutigen gehört die Welt und die Braut“, sagte er lächelnd. „Laß das Gröbeln, Edgar; mit mir siehst es auch nicht anders. Weißt ich doch auch nicht, ob es mir gelingen wird, dieses Mädchen, daß mich beim ersten Anblick in meinen Bann gezogen hat, einst mein eigen zu nennen!... Hebrigens“, so fuhr Graf Dietrich unvermittelt fort, „kannst du mir

